

Derzeitige Regelung bei den Notariaten.

Wichtige Schritte.

Gauger. Geht mit. Seit über 100 Jahren.

Verstorben. Was nun? Was tun?

- Das Notariat (Nachlassgericht) wird nur noch dann von Amts wegen tätig, wenn
 - es im Besitz von einem Testament ist oder kommt (privat-/handschriftliche Testamente sollten daher zeitnah beim Notariat abgegeben werden)
 - oder eine amtliche Nachlasssicherung notwendig war.
- Das zuständige Notariat (Nachlassgericht) informiert die Erben maximal über seine Zuständigkeit.
- Testamentseröffnungen (von notariellen Testamenten) finden ohne die Beteiligten statt. Die Beteiligten (Erben) erhalten ein Protokoll zugesandt.
- Erbscheine, die unter anderem für die Berichtigung von Grundbucheinträgen benötigt werden, werden nur auf Antrag erteilt.
- Die Ausschlagungsfrist für Erbschaften von **6 Wochen** beginnt mit **Kenntnis** vom Tode des nahen Angehörigen. Bei Ausschlagung einer Erbschaft daher kurzfristig mit dem Nachlassgericht ihres Wohnortes einen Termin vereinbaren.

Das Notariat (Nachlassgericht) wird nicht mehr von selbst tätig. Bei Fragen wenden Sie sich direkt dorthin.

Termin Beerdigung:

Friedhof:

Pfarrer (Name, Telefonnummer):

Termin Vorgespräch:

Blumen bestellen:

selbst

durch Gauger

Seit über 100 Jahren begleiten wir Angehörige und Freunde bei der Verabschiedung ihrer Lieben.

Mit Sachverstand und Kompetenz.
Mit Verständnis, Herzenswärme und Tatkraft.
Durch unsere Arbeit geben wir Trauernden die Möglichkeit, sich zu besinnen. An die gemeinsame Zeit, die guten Momente, die kostbaren Augenblicke.

Mit dieser Checkliste der Dinge, die beim Verlust eines nahestehenden Menschen zu tun sind, wollen wir Ihnen helfen, sich in dieser schwierigen Zeit zurecht zu finden. Gerne nehmen wir Ihnen viele dieser Formalitäten und Behördengänge ab, damit Sie in Ruhe Abschied nehmen können von einem geliebten Menschen.

Bestattungen
GAUGER

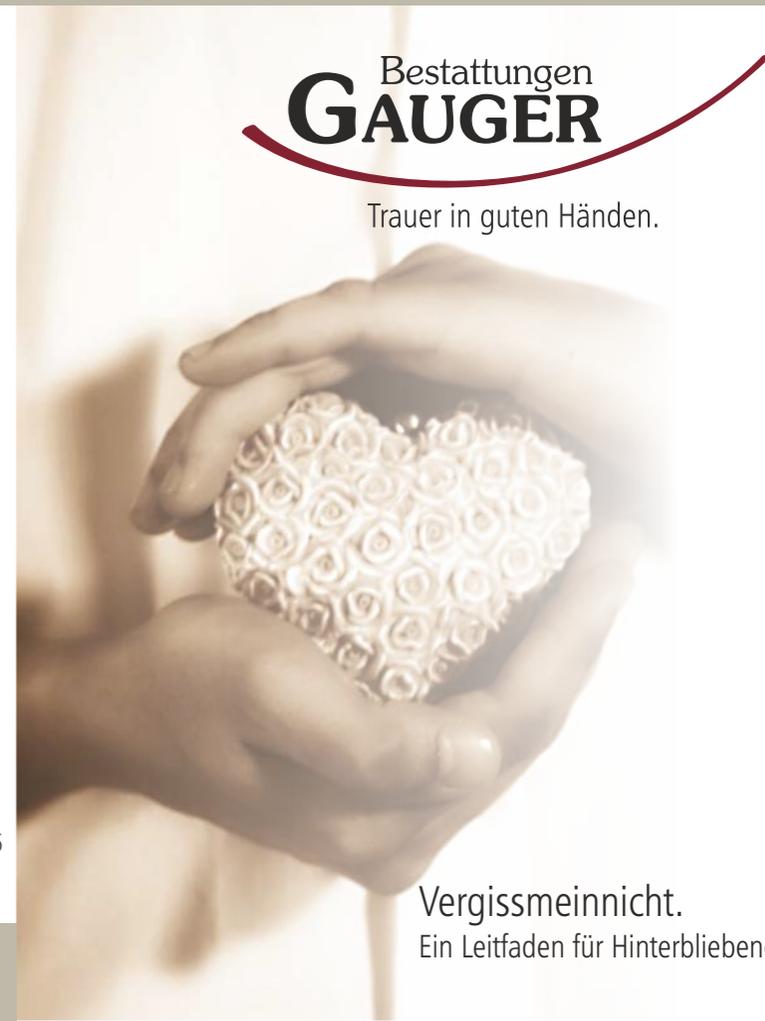
Trauer in guten Händen.

Freudentaler Straße 5 · Löchgau | Mattesstraße 11 · Besigheim | Tel. 071 43/71 76
Besigheimer Weg 10 · Kleinsachsenheim · Tel. 071 47/27 26 85
Fax für alle Standorte 071 43/45 78 · Mail: info@gauger-bestattungen.de

www.gauger-bestattungen.de

Bestattungen
GAUGER

Trauer in guten Händen.



Vergissmeinnicht.
Ein Leitfaden für Hinterbliebene.

Sie gedenken Ihrer Verstorbenen.

- Rente BFA / LVA: Abmeldung mit grünem Formular (Sterbeurkunde für „Sozialversicherung“ beifügen)
- Eventuell gleichzeitig Vorschusszahlung auf Witwen- oder Witwer-Rente beantragen (erste 3 Monate)
- Witwen- oder Witwer-Rente bei der Rentenstelle auf dem Rathaus am Wohnort beantragen (vorab Termin vereinbaren)
- Betriebsrente abmelden oder evtl. Witwen- oder Witwer-Rente beantragen (Kopie der Sterbeurkunde beifügen)
- Beamte: Landesamt für Besoldung / Beihilfe / Pensionskasse informieren („Sterbeurkunde für Sozialversicherung“ beifügen)
- Krankenkasse: Versichertenkarte mit einer Sterbeurkunde an die Versicherung zurücksenden
- Verstorbene mit Behinderung beim Versorgungsamt abmelden (Behindertenausweis als Beleg kopieren, Original mit einer Kopie der Sterbeurkunde zurücksenden)

Wir denken an alles andere.

- Arbeitgeber benachrichtigen (speziell bei noch Berufstätigen möglichst zeitnah). Kopie der Sterbeurkunde beifügen
- Rückgabe der ausgeliehenen Hilfsmittel für die Pflege veranlassen
- Mietverträge schriftlich kündigen (ACHTUNG: hier gilt die vertragliche Kündigungsfrist) oder Weiterführung klären
Kopie der Sterbeurkunde beifügen
- Bank: Einzugsermächtigungen und Daueraufträge löschen, Kreditkarten sperren. Auflösung oder Übertragung von Konten / Sparbüchern usw. erst mit Erbschein (wird durch Notar ausgestellt) möglich
Original-Sterbeurkunde mitnehmen, die Bank macht sich eine eigene Kopie



Innerhalb von 24 Stunden nach Eintritt des Todes die Lebensversicherung informieren!

Formalitäten und Behördengänge ...

- Versicherungsansprüche gegenüber Lebens-, Unfall- oder Sterbegeldversicherungen geltend machen
- Klären, ob Einzelposten noch offen sind (Rechnungen, etc.) und begleichen
- Kraftfahrzeuge, sowie Anhänger um-/abmelden
- Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Hausratversicherung) umschreiben, auflösen oder kündigen
Kopie der Sterbeurkunde beifügen
- Rundfunk- und Fernsehgeräte (GEZ und Kabelgesellschaften) um-/abmelden
Kopie der Sterbeurkunde beifügen
- Energieversorgung (Gas, Wasser, Strom) um-/abmelden
Kopie der Sterbeurkunde beifügen
- Telefon (Festnetz, Mobiltelefon, Internet) um-/abmelden
Kopie der Sterbeurkunde beifügen
- Mitgliedschaften bei Vereinen, Organisationen, Gewerkschaften kündigen
Kopie der Sterbeurkunde beifügen

... erledigen wir gerne für Sie.

- Gegebenenfalls behandelnde Ärzte und Betreuer des Verstorbenen benachrichtigen
 - Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften und Sonstigem kündigen
Kopie der Sterbeurkunde beifügen
 - Nachsendung der Post an Erben beziehungsweise Bevollmächtigte beantragen (das geht auch online unter <https://www.nachsenden.info>)
 - Termine der / des Verstorbenen absagen
 - Online-Accounts (z.B. Facebook, Amazon, itunes, E-Mail-Adressen, usw.) löschen
 - Müllabfuhr wird von der Wohngemeinde abgemeldet
-
-
-
-